

## Anmeldung Ihres Kindes für das Schuljahr 2022 / 2023

Sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 geboren sind, werden am 01. August 2022 schulpflichtig und sind an der für Ihre Wohnanschrift zuständigen Grundschule anzumelden

Ihr Kind ist daher bitte an der für Sie zuständigen

Elisabeth-Christinen-Grundschule

13156 Berlin, Buchholzer Straße 3

Tel.: 030/ 400 58920

im Zeitraum vom 27. September 2021 – 08. Oktober 2021 anzumelden.

Wir haben für den Zeitraum der Anmeldung nachfolgende Öffnungszeiten vorgesehen. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist eine Anmeldung nicht möglich.

Montag – Dienstag                      08.00 – 10.00 Uhr

Mittwoch – Donnerstag                13.00 – 18.00 Uhr

Freitag                                      08.00 – 10.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Den ausgefüllten Anmeldebogen der Schule (Anlage 1)
- Ihre eigenen Personalpapiere
- die Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- bei getrenntlebenden (mit gemeinsamen Sorgerecht) – Vollmacht des jeweils anderen Elternteils, ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- Nachweis über den Masernschutz Ihres Kindes (Impfausweis oder Immunitätsnachweis vom Kinderarzt)
- den aktuell gültigen Berlin-Pass (wenn vorhanden)
- Ihren persönlichen Kugelschreiber / Füller

Sollte Sie den Wunsch haben, dass Ihr Kind eine andere Grundschule besuchen soll, so ist von Ihnen ein Antrag zur „Aufnahme eines Kindes in eine andere Grundschule“ unter Darlegung der Gründe zu stellen. Dieser Antrag ist diesem Brief als Anlage 2 beigelegt. Die Entscheidung, ob der Aufnahme Ihres Kindes an der von Ihnen gewünschten nichtzuständigen Grundschule entsprochen werden

kann, trifft das Schulamt Pankow, sofern die gewünschte Schule sich im Bezirk Pankow befindet. Für den Fall, dass die von Ihnen gewünschte Grundschule außerhalb des Bezirks Pankow liegt, entscheidet über diesen Antrag das jeweils zuständige Bezirksamt.

Sollte der Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung in einer Kindertagesstätte erwarten lassen, können Sie die Zurückstellung von der Schulpflicht für ein Jahr beantragen. Dieser Antrag muss schriftlich bei der Schulanmeldung gestellt werden. Eine Rückstellung nach Beginn des Schulbesuchs ist ausgeschlossen. Über diesen Antrag entscheidet die Schulaufsicht. Sie berücksichtigt dabei Ihre Begründung, die Stellungnahme der Kita und das Gutachten des Schularztes oder des Schulpsychologischen Dienstes. Diese Zurückstellung wird nur genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe (Kita) erfolgt.

Die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) beantragen Sie bitte bei der Anmeldung zum Schulbesuch im Sekretariat. Hier erhalten dann den Antrag für die ergänzende Förderung und Betreuung. Dieser ist spätestens bis zum 28. Februar 2022 bei der koordinierenden Erzieherin, Frau Baldt abzugeben.

Vorab schon einige wichtige Termine:

Der erste Elternabend wird voraussichtlich im Juni 2022 stattfinden.

Die Einschulungsfeier findet am Samstag, dem 27. August 2022 statt, die genaue Uhrzeit wird Ihnen durch die aufnehmende Grundschule mitgeteilt, der reguläre Unterricht beginnt für Ihr Kind am Montag, den 29. August 2022.

Ihrem Kind wünschen wir schon heute einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und viel Freude und Erfolg beim Lernen in der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Jaeschke

Schulleiterin